

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	
Integrationsrat	12.01.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021

Mitteilung zum 8. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln ist eine gemäß Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 eingerichtete unabhängige Anlaufstelle für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Stadt Köln. Das beschlossene Konzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der 8. Tätigkeitsbericht zum Stand 31.12.2019.

Zu den von der Ombudsstelle auf den Seiten 16 ff. gemachten Empfehlungen möchte die Verwaltung Stellung nehmen.

Allgemeiner Hinweis:

Im Januar 2019 hat das Amt für Wohnungswesen 9.602 geflüchtete Menschen untergebracht. Die Anzahl der Geflüchteten sank im Verlauf des Jahres kontinuierlich. Im Dezember waren noch 7.460 Geflüchtete untergebracht.

Im Fokus des Ressourcenmanagements des Amtes für Wohnungswesen stand in 2019 weiterhin der Ausbau von Kapazitäten an abgeschlossenen Wohneinheiten. Die Belegungssituation stellte sich im Verlauf des Berichtszeitraumes zunehmend entspannter dar, da neue Standorte mit hohem Ausstattungsstandard fertiggestellt wurden.

Empfehlungen der Ombudsstelle an die Verwaltung

1. Notunterbringung

Die Unterbringung und die Verhinderung von Obdachlosigkeit von unerlaubt eingereisten Personen und zugewiesenen Geflüchteten ist gewährleistet.

In einem Einzelfall, in dem die Ombudsstelle eine Nicht-Unterbringung über eine Nacht festgestellt hat, ließ sich rückwirkend nicht aufklären, ob es hier zu einem Missverständnis hinsichtlich der Öffnungszeiten oder Anlaufstellen gekommen ist.

Das Amt für Wohnungswesen hat den Hinweis der Ombudsstelle zum Anlass genommen, die Abläufe zu Vorsprachen beim Tagesdienst des Sozialen Dienstes nochmals mit dem im Gebäude eingesetzten Sicherheitsdienst abzustimmen.

2. Weitere Verbesserung der Unterbringungsbedingungen

Das Unterbringungssystem des Amtes für Wohnungswesen ist darauf ausgerichtet, die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen und die Unterbringung entsprechend zu gestalten. Im Berichts-

zeitraum 2019 standen weiterhin nicht so viele abgeschlossene Unterkunftseinheiten zur Verfügung, wie benötigt waren, weshalb es zu Wartezeiten kam. Der Ausbau der Kapazitäten wurde in 2019 deshalb weiter vorangetrieben. Mit der Fertigstellung von neuen Standorten konnte der Soziale Dienst in vielen Fällen Alternativen zur bestehenden Unterbringung anbieten.

Eine Herausforderung stellt das Zusammenfallen von verschiedenen, gleichwertig zu berücksichtigenden Bedarfen dar. Neue Standorte mit abgeschlossenen Unterkunftseinheiten befinden sich eher außerhalb des Innenstadtbereichs aufgrund der dortigen Flächenverfügbarkeit. Durch eine Verlegung von Familien, die zuvor beispielsweise in gewerblichen Unterkünften im Innenstadtbereich untergebracht waren, in außerhalb gelegene Standorte, verbessert sich zwar die Unterbringungssituation, zugleich verlängern sich aber auch Schul- oder Arbeitswege.

Der Soziale Dienst bespricht deshalb die zur Verfügung stehenden Optionen mit den Familien, welche Option im Einzelfall bevorzugt wird.

3. Umsetzung der Aufnahmeleitlinie

Die Verwaltung setzt die Aufnahmeleitlinie gemäß der gesetzlichen Bestimmungen um. Zugleich engagiert sich die Stadt Köln darüber hinausgehende Hilfe anzubieten und mehr Menschen aufzunehmen als gesetzlich festgelegt.

4. Gewaltschutz

Das „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“ wurde unter Federführung der Verwaltung in Kooperation mit einer Arbeitsgruppe des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen entwickelt.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat in der 75. Sitzung am 14.02.2020 das Konzept diskutiert und einstimmig angenommen. Mit Ratsbeschluss vom 10.09.2020 wurde das Konzept einschließlich der Einrichtung einer Vollzeitstelle Gewaltschutzkoordination verabschiedet. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.10.2020. Der Fokus liegt auf einem ganzheitlich präventiven Ansatz in Bezug auf Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung. Konkrete Aufgabenstellungen können dem Konzept entnommen werden (Vorlage 0990/2020).

Das Gewaltschutzkonzept gehört zum Leitbild der Stadt Köln, angelehnt an das Landesgewaltschutzkonzept des Landes NRW.

5. Schutz vor Diskriminierung

Jede Beschwerde, die über die Ombudsstelle an das Amt für Wohnungswesen herangetragen wird, wird durch den Sozialen Dienst anhand der Aktenlage überprüft und recherchiert. Sind Mitarbeitende der Träger oder Sicherheitsfirmen beteiligt, werden hierzu Stellungnahmen angefordert. Das Amt für Wohnungswesen hat zur Aufklärung der Beschwerde in einem Einzelfall, in der von der beschwerdeführenden Person Rassismus als Grund für eine Nicht-Verlegung vermutet wurde, die Verlegungen an dem betreffenden Standort überprüft. Anzeichen für strukturellen Rassismus konnten nicht festgestellt werden. Alle Verlegungen erfolgten gemäß der vom Belegungsmanagement angewandten Einzelfallbetrachtung, wonach medizinische und soziale Faktoren sowie Familiengröße und Anbindungen an den Stadtteil berücksichtigt wurden.

6. Postzustellung

Die Bewohnerinnen und Bewohner können Mängel an den Briefkastenanlagen direkt an den Sozialen Dienst oder die Heimleitung melden. Das Amt für Wohnungswesen veranlasst umgehend eine Überprüfung und Instandsetzung. In Beherbergungsbetrieben sind Mängel direkt dem Betreiber zu melden.

7. Digitale Teilhabe

Eine Basisversorgung mit Zugang zum Internet ist an allen Standorten gegeben. Eine Verbesserung des Internetzugangs wird derzeit in den Einrichtungen überprüft. Über den Sachstand der möglichen Verbesserungen wird regelmäßig in den Quartalsberichten zur Situation der Geflüchteten berichtet.

8. Benutzungsgebühren

Das Amt für Wohnungswesen bemüht sich um frühzeitige Information über die Benutzungsgebühren. Im Bearbeitungsprozess können an verschiedenen Stellen Verzögerungen eintreten, wie etwa einzureichende Dokumente der untergebrachten Personen oder ausstehende Prüfungsergebnisse anderer Behörden (z.B. Jobcenter). Mit der Digitalisierung von Prozessschritten kann eine Optimierung und Beschleunigung erzielt werden. Das Amt für Wohnungswesen arbeitet aktuell an einer Softwarelösung, die eine Beschleunigung der Abläufe ermöglichen soll.

9. Tagesbetreuung

Die Verwaltung prüft die Anregung der Ombudsstelle. Bisher ist nicht bekannt, dass Kinder, die in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, bei der OGS-Vergabe besondere Nachteile erfahren.

10. Datenschutz

Das Amt für Wohnungswesen hat eine Überprüfung hinsichtlich der Herausgabe von medizinischen Daten, die einer besonderen Schutzstufe unterliegen, geprüft. Im Ergebnis war eine neue Datenschutzerklärung der Ombudsstelle erforderlich, die nun vorliegt.

11. Sicherstellung der unabhängigen Beschwerdebearbeitung durch die Ombudsstelle

Die Verwaltung nimmt die Hinweise der Ombudsstelle regelmäßig zum Anlass, die eigene Arbeit und Arbeitsabläufe zu überprüfen. Hintergrundgespräche zu Einzelfällen sowie die regelmäßigen Quartalsgespräche ergänzen den schriftlichen Austausch mit der Ombudsstelle und sind ein wertvoller Bestandteil der Zusammenarbeit. Der Zugang zu Informationen bezüglich der Ombudsstelle für die Geflüchteten ist sichergestellt.

gez. Dr. Rau